

Reutlinger Erklärung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes

Reutlingen ist eine weltoffene Stadt, in der Menschen mit familiären Bezügen aus über 140 Ländern miteinander leben, wohnen und arbeiten. Von den 115.070 Einwohnerinnen und Einwohnern haben 42 Prozent einen Migrationshintergrund, bei Kindern und Jugendlichen liegt der Anteil bei 58 Prozent.

Integration bedeutet in Reutlingen, allen Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund die gleichberechtigte Teilhabe an den ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu ermöglichen. Das erfordert einen kontinuierlichen und wechselseitigen Prozess der Anerkennung und Verständigung zwischen Menschen, Gruppen und Institutionen in der Stadt Reutlingen. **Die Integrationsarbeit ist somit ein Teil der Bemühungen um eine inklusive Stadtgesellschaft, welche die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität bzw. Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung zum Ziel hat.**

Die Reutlinger Integrationsarbeit soll auf den folgenden Leitlinien beruhen:

I. Das Zusammenleben basiert auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes bildet die Basis für das Zusammenleben in der Stadt Reutlingen. Sie schützt die freie Entfaltung aller Einwohner/-innen und ist der Rahmen für gleichwertige Lebenskonzepte in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Ideologien und Bestrebungen, welche die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung untergraben oder bekämpfen haben in Reutlingen keinen Platz.

II. Die Gestaltung des Zusammenlebens liegt in der Verantwortung aller.

Das Integrationskonzept richtet sich an alle Einwohner/-innen, Gruppen und Institutionen der Stadt Reutlingen. Für die Rahmenbedingungen einer gleichberechtigten Teilhabe tragen sowohl staatliche Institutionen wie die öffentliche Verwaltung als auch Unternehmen sowie die Zivilgesellschaft Verantwortung. Alle Einwohner/-innen sind aufgefordert, anderen mit Offenheit und Respekt zu begegnen.

III. Die gleichberechtigte Teilhabe erfordert Strukturen, die allen Einwohner/-innen den diskriminierungsfreien Zugang zu den ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft ermöglichen.

Barrieren und diskriminierende Strukturen, welche die gesellschaftliche Teilhabe erschweren oder verhindern, müssen erkannt, analysiert und abgebaut werden. Die interkulturelle und diskriminierungskritische Öffnung von Institutionen soll allen Einwohner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund den gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen. Alle Institutionen in der Stadt Reutlingen stehen in der Verantwortung, ihre Strukturen und Prozesse auf die Anforderungen einer vielfältigen Stadtgesellschaft auszurichten und Diskriminierungsrisiken zu minimieren. Die Stadt Reutlingen wird die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung weiterhin konsequent umsetzen.

IV. Gesellschaftliche Vielfalt braucht eine gemeinsame Sprache sowie die Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit.

Menschen mit Migrationshintergrund bereichern mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihrer Mehrsprachigkeit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Integration bedeutet, diese Potentiale und Ressourcen in die Gesellschaft einzubringen und im Interesse aller zu fördern. Gleichzeitig ist das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, Bildungserfolg und Erwerbstätigkeit. Neuzugewanderte sind dazu aufgerufen, Angebote zum Spracherwerb anzunehmen. Diese Angebote müssen sich an den spezifischen Bedarfen und Lebensumständen der Neuzugewanderten orientieren.

V. Arbeit, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen ermöglichen gleichberechtigte Teilhabe.

Ausbildung und Arbeit ermöglichen ein finanziell selbstbestimmtes Leben, sind entscheidend für das persönliche Selbstwertgefühl und für viele eng mit einem Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft verknüpft. Alle erwerbsfähigen Personen sollen ungeachtet ihrer Herkunft einen nachhaltigen Zugang zum Erwerbsleben finden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist der gleichberechtigte Zugang zu den Angeboten und Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

VI. Eine vielfältige und demokratische Gesellschaft verlangt konsequentes Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, politischen Extremismus und religiösen Fanatismus.

Eine vielfältige und demokratische Gesellschaft hat den Anspruch, allen Menschen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Identität bzw. Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung ein Leben in Würde, Selbstbestimmung, Sicherheit und Freiheit zu gewährleisten. Alle Institutionen in der Stadt Reutlingen stehen in der Verantwortung, sowohl gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit als auch politischem Extremismus und religiösem Fanatismus entgegenzutreten. Die Stadtverwaltung Reutlingen unterstützt bürgerschaftliches Engagement, welches sich für eine freiheitliche-demokratische Gesellschaftsordnung einsetzt und die Verständigung fördert.

VII. Dialog, Begegnung und Beteiligung fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Beteiligung bei der Gestaltung der Nachbarschaft, Räume und Möglichkeiten der Begegnung sowie digitale Beteiligungsformate tragen zum Abbau von Vorurteilen und Missverständnissen bei, bringen gemeinsame Interessen und Ideen hervor und sind die Grundlage für eine gemeinschaftliche städtische Identität. Dialog-, Begegnungs- und Beteiligungsformate sind darauf auszurichten, dass alle gesellschaftlichen Gruppen sich daran beteiligen können.

Mit der Unterzeichnung der Reutlinger Erklärung setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe von Reutlinger/-innen mit Migrationshintergrund ein, indem wir

- die Reutlinger Integrationsleitlinien zur Grundlage unseres Handelns machen.
- zur Verwirklichung der Ziele des Integrationskonzeptes beitragen.
- uns an den vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren.
- an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes aktiv mitwirken.

Wir sind davon überzeugt, mit unserem Einsatz zur Förderung von Gleichberechtigung und Zusammenhalt sowie zur Wertschätzung von Vielfalt in der Reutlinger Stadtgesellschaft beizutragen.